



Warnemünder Segel-Club

Arbeitsstundenregelung im WSC

Die Ableistung der Arbeitsstunden ist wie folgt geregelt:

1. Arbeitsstunden sind von Bootsbesatzungen abzuleisten, deren Boot auf einem vom WSC für die Saison vergebenen Liegeplatz liegen.
Mitglieder ohne zugewiesenen Liegeplatz sind nicht verpflichtet Arbeitsstunden abzuleisten.
2. Es sind im laufenden, jährlichen Abrechnungszeitraum 20 Stunden für den WSC zu leisten.
3. Als Arbeitsstunden werden angerechnet
 - a. Logisbetrieb Freitag 4 Stunden
 - b. Logisbetrieb Samstag 7 Stunden
 - c. Logisbetrieb Sonntag 4 Stunden
 - d. Warnemünder Woche gesamt max. 15 Stunden
4. Es sind mindestens 5 Stunden im Gelände zu leisten, auch wenn Stunden durch Leistung aus 3. erreicht werden.
5. Die geleisteten Stunden sind inhaltlich und zeitlich dem Takelmeister mitzuteilen, der sie jedem persönlich bestätigt und abzeichnet.
Differenzen in diesem Zusammenhang sind kurzfristig mit dem Takelmeister zu klären.

Stand: 23.04.2022